



Christian Bernreiter

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2510 B, 10.01.2023

Unser Zeichen
StMB-52-3501-7-1-18

München
31.01.2023

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Markus Böhler betreffend
„Corona-Investitionsprogramm-Maßnahmen im Geschäftsbereich des
Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Zu 1.a): Welche Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe haben
2022 Zuschüsse für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infra-
strukturanlagen im ÖPNV beantragt?*

Zu 1.b): Was wurde im Einzelnen beantragt?

Zu 1.c): Um welche Summen geht es dabei?

Die Fragen 1.a), 1.b) und 1.c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs
gemeinsam beantwortet.

Die Busförderung wurde ausschließlich von öffentlichen und privaten Verkehrsun-
ternehmen beantragt. Die Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrobusse
konnte darüber hinaus auch von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen

Zweckverbänden beantragt werden. Hierzu wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur Frage 2.2 der Schriftlichen Anfrage der Herren Abgeordneten Maximilian Deisenhofer und Dr. Markus Böhler vom 23. November 2022 betreffend „Klimabusse“, Drucksache 18/23151 verwiesen.

Zu 2.a): Welchen Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe wurden 2022 Zuschüsse für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV bewilligt?

Zu 2.b): Was wurde im Einzelnen bewilligt?

Zu 2.c): Um welche Summen geht es dabei?

Die Fragen 2.a), 2.b) und 2.c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Haushaltsjahr 2022 wurde erst vor kurzem abgeschlossen. Daten der Bewilligungsbehörden (Regierungen) über die Mittelverwendungen liegen der Staatsregierung noch nicht vollständig vor. Sie werden voraussichtlich noch im ersten Quartal dieses Jahres ausgewertet.

Zu 3.a): Welche Leistungen an Betreiber von Infrastrukturanlagen im SPNV wurden 2022 beantragt?

Zu 3.b): Was wurde im Einzelnen beantragt?

Zu 3.c): Um welche Summen geht es dabei?

Zu 4.a): Welche Leistungen an Betreiber von Infrastrukturanlagen im SPNV wurden 2022 bewilligt?

Zu 4.b): Was wurde im Einzelnen bewilligt?

Zu 4.c): Um welche Summen geht es dabei?

Die Fragen 3. a) bis 4. c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat gewährt Leistungen an Betreiber von Infrastrukturanlagen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf der Grundlage von Finanzierungsverträgen, also ohne ein antragsgebundenes Verfahren. Im Jahr 2022 wurden Leistungen aus Haushaltsmitteln des Corona-Investitionsprogramms (CIP) in Höhe von

50 Mio. Euro für die Modernisierung der Infrastruktur des SPNV erbracht. Im Einzelnen wurden aufgrund des CIP Leistungen gewährt für die Programme Ausbau S-Bahn Nürnberg von ca. 14 Mio. Euro, Bahnausbau Region München ca. 15 Mio. Euro, Verbesserungen von Bahnhöfen und Haltestellen insbesondere Bahnsteigaufhöhungen, -verlängerungen und barrierefreier Ausbau ca. 16 Mio. Euro, Elektrifizierung von Strecken ca. 3,5 Mio. Euro und Planung und Bau neuer Haltepunkte ca. 1,5 Mio. Euro.

Zu 5.a): Welche Leistungen an Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen wurden 2022 beantragt?

Zu 5.b): Um welche Eisenbahnstrecken geht es dabei?

Zu 5.c): Um welche Summen geht es dabei?

Zu 6.a): Welche Leistungen an Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen wurden 2022 bewilligt?

Zu 6.b): Um welche Eisenbahnstrecken geht es dabei?

Zu 6.c): Um welche Summen geht es dabei?

Die Fragen 5.a) bis 6.c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Maßnahmen zur Erhaltung und Reaktivierung von nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturen in Bayern werden Zuwendungen im Wege einer Projektförderung, also einem antragsgebundenen Verfahren, gewährt. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms „Klimaland Bayern“ wurden für den SPNV 2022 Mittel für mehr als 30 Einzelprojekte für nichtbundeseigene Eisenbahnen in Höhe von insgesamt ca. 44 Mio. Euro beantragt. Davon wurden im Jahr 2022 durch Zuwendungsbescheid Fördermittel in Höhe von ca. 10 Mio. Euro bewilligt. Aufgrund der hohen Anzahl an Förderanträgen konnte eine formale Bescheidung nicht mehr für alle Anträge im Jahr 2022 erfolgen.

Für nachfolgende Strecken, Betriebsstellen oder Verkehrsstationen wurden Förderanträge im Jahr 2022 gestellt:

- Augsburg Localbahn - bereits bewilligt
- Nördlingen - Dombühl - bereits bewilligt
- Bad Endorf - Obing - bereits bewilligt
- Garmisch-Partenkirchen - Grainau - bereits bewilligt

- Bad Kötzting - Lam - bereits bewilligt
- Betriebswerk Schwandorf - bereits bewilligt
- Werksbahn FK Railservice GmbH, Treuchtlingen - bereits bewilligt
- Werksbahn Fa. Wilhelm Schwarz & Co. Bewehrungstechnik, Schlüsselfeld - bereits bewilligt
- Strullendorf - Schlüsselfeld - bereits bewilligt
- Steinwiesen - Nordhalben - bereits bewilligt
- Ebermannstadt - Behringersmühle - bereits bewilligt
- Bayreuth - Weidenberg - bereits bewilligt
- Kahl a. Main - Schöllkrippen - bereits bewilligt
- Seligenstadt b. Würzburg - Volkach - bereits bewilligt
- Mellrichstadt - Fladungen - bereits bewilligt
- Bahnpark Augsburg - bereits bewilligt
- Station Gmund a. Tegernsee
- Schaftlach - Tegernsee
- Passau - Freyung
- Hafenbahn Straubing
- Werksbahn Schwaiger Holzindustrie GmbH & Co. KG, Hengersberg
- Hafenbahn Deggendorf
- Hafen Kelheim
- Betriebswerk Landshut
- Betriebswerk Bayrisch Eisenstein
- Passau - Hauzenberg
- Gotteszell - Viechtach
- Werksbahn Zweckverband Müllverwertung Schwandorf
- Nördlingen - Gunzenhausen
- Senden - Weißenhorn
- Gessertshausen – Markt Wald

Für die noch nicht bewilligten Anträge sollen nach positivem Prüfergebnis zeitnah Förderbescheide erlassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter
Staatsminister